

**Motion Rossi-Sevelen (11 Mitunterzeichnende):
«Aufhebung der ständigen Windwache**

In politischen Gemeinden, welche dem Föhn oder anderen heftigen Winden ausgesetzt sind, stellt die Feuerwehr sogenannte Windwachen auf. Nicht selten sind die heutigen freiwilligen Feuerwehren aus diesen Windwachen entstanden. Was ein Indiz dafür ist, wie lange die Windwache schon besteht. Nach Art. 41 Abs. 1 und 2 des Feuerschutzgesetzes (sGS 871.1; abgekürzt FSG) hat die Feuerwehr bei stürmischem Wetter Feuerwachen aufzustellen. Wo es die Verhältnisse erfordern, können durch Reglement auch Einwohner, die nicht feuerwehrdienstpflichtig sind, zum Feuerwachdienst verpflichtet werden.

Die Vorschrift, bei Föhnsturm Feuerwachen aufzustellen, geht auf eine Zeit zurück, als angesichts der damals vorherrschenden Holzbauweise und der üblichen Holzfeuerung Föhnwinde tatsächlich eine grosse Gefahr für die Entstehung von Feuersbrünsten bildeten. Die Folge waren Brandkatastrophen, denen im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts oft ganze Ortsteile oder Dörfer zum Opfer fielen. Die Rahmenbedingungen haben sich seither aber spürbar verbessert, so dass Sturmwinde heute nicht mehr ein besonderes Brandrisiko verkörpern. Angesichts der heute geringen Bedeutung von Windwachen setzen viele Gemeinden solche schon seit längerem nicht mehr ein.

Vor dem Hintergrund dieser Faktenlage wird die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Aufhebung der Abs. 1 und 2 in Art. 41 des FSG beantragt.»

4. Juni 2013

Rossi-Sevelen

Böhi-Wil, Dietsche-Oberriet, Egger-Berneck, Freund-Eichberg, Hartmann-Walenstadt, Huser-Altstätten, Rüegg-Eschenbach, Straub-St.Gallen, Thalmann-Kirchberg, Wasserfallen-Goldach, Wehrli-Buchs